

Arbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe sucht ehrenamtliche „Tutoren“ für Besuche im Gefängnis und Unterstützung danach:

# Haftentlassenen bei Wiedereingliederung helfen

Mitarbeit engagierter Bürger wichtig für Integration: Immer mehr Insassen von Justizvollzugsanstalten ohne Kontakt nach außen

**ANSBACH (ph) – Insassen der Justizvollzugsanstalten (JVA) in Lichtenau und Ansbach soll die Wiedereingliederung in die Gesellschaft erleichtert werden. Dazu sucht die Arbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe im Landgerichtsbezirk Ansbach Ehrenamtliche, die Strafgefängnisse zunächst im Gefängnis besuchen und ihnen später bei schwierigen Fragen des täglichen Lebens als Ansprechpartner zur Seite stehen möchten.**

Ohne gesellschaftliche Akzeptanz, aber besonders auch ohne die Mithilfe engagierter Bürger sei die Integration von Straffälligen nicht möglich, betonen Arbeitsgemeinschaftsvorsitzende Kordula Felka sowie ihr Stellvertreter Peter Pfister. Deshalb bräuche man „Menschen für Menschen“. Durch ihre Hilfe könnten sie beweisen, dass eine Wiedereingliederung möglich ist, wenn Bürger die Hand reichen und den Betroffenen ihre Unterstützung anbieten.

Nach den Vorstellungen der Diplom-Sozialpädagogen – Kordula Felka arbeitet als Bewährungshelferin, Peter Pfister ist für die Jugendgerichtshilfe im Landkreis zuständig – sollen die ehrenamtlichen Mitarbeiter persönliche Gespräche mit Inhaftierten führen und mit ihnen die Zeit danach vorbereiten. Wie Felka und Pfister sagen, sitzen zum Beispiel in der JVA Ansbach meist Untersuchungsgefängnisse, unter ihnen zahlreiche Jugendliche und Heranwachsende. Und: „In der JVA ist der Besuchsdienst besonders sinnvoll, da die Haftstrafen meist kurz sind und die Inhaftierten auf die Entlassung intensiv vorbereitet werden können.“

## Weitere Perspektiven

Viele Straftäter bräuchten insbesondere dann eine Ansprache mit Blick auf ihre weiteren Perspektiven, wenn ihre Angehörigen dazu nicht bereit oder in der Lage seien. Darüber hinaus seien Hilfsangebote für Entlassene nötig, die nicht unter Bewährung stehen und denen deshalb kein Bewährungshelfer zur Seite steht. Die Gefangenen sollten bei ihrer Entlassung abgeholt



Suchen ehrenamtliche „Tutoren“ für einen Besuchsdienst in den Justizvollzugsanstalten Lichtenau (Hintergrund) und Ansbach: Arbeitsgemeinschaftsvorsitzende Kordula Felka (rechts), ihr Stellvertreter Peter Pfister (links) sowie Harald Mayer, der für den JVA-Sozialdienst in den beiden Gefängnissen zuständig ist. Foto: Haberl

werden und bräuchten bei der Suche nach einer Wohnung sowie bei Behördengängen Unterstützung. Wichtig sei es darüber hinaus, ihnen bei einer sinnvollen Freizeitgestaltung – etwa in Verbänden und Vereinen – zu helfen.

Diese Arbeit gewinne zunehmend an Bedeutung, weil immer mehr Menschen inhaftiert würden, „die wenig Berührungspunkte nach außen haben oder deren Beziehungen nach außen abbrechen“, so Peter Pfister. „Wir wollen sie zu einem Paradigmen-Wechsel bewegen.“ Damit sie ihr bisheriges Verhalten ändern und eine Resozialisierung möglich wird, sei es nötig, auf die Sorgen und Nöte der Straftäter einzugehen sowie ihnen Werte und vor al-

lem ihre sozialen Stärken vor Augen zu führen, erklärt Kordula Felka.

Die „Tutoren“ können aus allen Berufen stammen – seien es Landwirte, Handwerker, Mittelständler, Lehrer, Beamte, Banker, Hausfrauen oder Rentner. Sie sollten mindestens 21 Jahre alt sowie selbst nicht vorbestraft sein. Für ihre Aufgabe müssten diese „Tutoren“ eine gewisse soziale sowie administrative Kompetenz mitbringen und zugleich die notwendige Distanz zu den Betreuten wahren können.

Wert legen Felka und Pfister darauf, dass die Mitarbeiter des Besuchsdienstes nicht allein gelassen werden. Um sie kümmert sich Diplom-Sozialpädagoge Harald Mayer vom JVA-So-

zialdienst für Lichtenau und Ansbach. Er organisiert für die Ehrenamtlichen Schulungen und sorgt dafür, dass die „Tutoren“ während ihrer Tätigkeit professionell begleitet werden.

Ihren materiellen Aufwand bekommen die Ehrenamtlichen erstattet, wie die Organisatoren des Besuchsdienstes versichern.

Und nicht zuletzt profitierten die Mitarbeiter von der Freude, Menschen in schwierigen Lebenssituationen unterstützen zu können.

Wer beim Besuchsdienst mitmachen möchte, der kann sich bei Kordula Felka (0981/58184), Peter Pfister (0981/468-588) oder Harald Mayer (09827/92717-115) melden.

## Zum Thema

### Die Arbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe

Die Arbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe im Landgerichtsbezirk Ansbach gibt es seit 40 Jahren. Träger ist das Diakonische Werk Ansbach, zu den Mitgliedern zählen Stadt und Landkreis Ansbach sowie der Kreis Weißenburg-Gunzenhausen, aber auch Behörden und Institutionen sowie Ehrenamtliche – vor allem Pfarrer und Kommunalpolitiker. Die Arbeitsgemeinschaft finanziert sich aus Geldbußen, die ihr von den Gerichten zugewiesen werden.

Als Ziel beschreiben Vorsitzende Kordula Felka und ihr Stellvertreter Peter Pfister, Straffälligen überall dort unter die Arme zu greifen, wo es seitens der Behörden keine Hilfen gibt. Dazu zählen neben dem Besuchsdienst eine allgemeine soziale Beratung sowie die Unterstützung für Straffällige und deren Angehörige. Für Haftentlassene ohne feste Bleibe steht eine kleine Wohnung zur Verfügung. Diese können sie vorübergehend nutzen, bis sie wieder Fuß gefasst haben. Zudem werden Familienseminare und ein Bewerbungstraining angeboten. Nicht zuletzt gibt es Zuschüsse, wenn sich die Betroffenen Brillen oder orthopädische Matratzen nicht leisten können. Wichtig ist der Arbeitsgemeinschaft aber auch der Täter-Opfer-Ausgleich.

Betreut werden von Haft bedrohte Personen, Inhaftierte und Haftentlassene sowie deren Angehörige. Jährlich kümmern sich die Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft um rund 70 Personen, wobei nach den Worten von Jugendgerichtshelfer Peter Pfister der Anteil Jugendlicher deutlich zunimmt. Gerade für viele von ihnen sei es wegen des mitunter schwierigen Verhältnisses zu den Eltern wichtig, während der Haft Ansprechpartner außerhalb ihrer Familie zu finden. Und wie Bewährungshelferin Kordula Felka ergänzt, brauchen auch Erwachsene Kontakt nach außen, wenn aufgrund der Inhaftierung zum Beispiel die Familie zerbricht.